

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungsaufwand

Die Kosten für die Vermögensverwaltung sind in 6.7 näher erläutert.

Der übrige Verwaltungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf knapp CHF 6 Mio. Der einmalige Mehraufwand im Vorjahr von rund CHF 2.5 Mio. ist im Geschäftsbericht 2003 (Seite 32) begründet worden.

Verwaltungsaufwand für den Gesamtbestand	2004 in Mio. CHF	2003 in Mio. CHF
Personalaufwand	4.17	6.92
Sachaufwand	1.65	1.71
Marketing- und Werbeaufwand	0.05	0.03
Gesamtaufwand	5.87	8.66

Der Verwaltungsaufwand wird zum überwiegenden Teil durch Vermögenserträge der PKZH finanziert. Die Hauptarbeitgeberin Stadt Zürich entrichtet gar keine Verwaltungskostenbeiträge, die angeschlossenen Unternehmen solche in Höhe von insgesamt rund CHF 400'000. Dies entspricht etwa der Hälfte ihres tatsächlichen Verwaltungsaufwandes.

Verwaltungsaufwand pro einzelne Person	2004 CHF	2003 CHF
Aktiv Versicherte	120	180
Pensionsberechtigte	200	300
Gesamtdurchschnitt	150	220

Die Kosten für eine einzelne Person stellten sich im Mittel auf CHF 150. Der überproportionale Aufwand bei den Pensionsberechtigten resultiert daraus, dass sich die PKZH bei Invaliditätsfällen nicht auf den Entscheid der Eidgenössischen IV abstützt, sondern eigene Abklärungen durchführt.

7.2 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Die Verbindlichkeiten beinhalten den im Berichtsjahr geschuldeten Beitrag an den Sicherheitsfonds (CHF 3.7 Mio.) sowie eingegangene Freizügigkeitseinlagen, die noch nicht zugeordnet werden konnten (CHF 2.3 Mio.). Ferner umfassen sie die noch nicht entrichteten Freizügigkeitsleistungen (CHF 10.6 Mio.) der bis und mit November ausgetretenen Versicherten. Die Guthaben der im Dezember Ausgetretenen sind hingegen noch im Vorsorgekapital der Aktiv Versicherten enthalten. Zur passiven Rechnungsabgrenzung gehören hauptsächlich die noch nicht bezahlten Vermögensverwaltungsgebühren des 4. Quartals (CHF 5.4 Mio.).

7.3 Übrige reglementarische Leistungen

Unter dieser Position der Betriebsrechnung werden die folgenden Vorgänge zusammengefasst.

Vorgang	2004 in Mio. CHF	2003 in Mio. CHF
Überbrückungszuschüsse	12.8	16.0
Invalidezuschüsse	5.4	5.8
Leistungen bei unverschuldeter Entlassung (alt-altrechtlich)	2.2	2.4
Einnahmen bei Kürzung von Vorsorgeleistungen	-4.1	-3.3
Rückerstattung bevorschusster Leistungen	-3.0	-2.7
Rückerstattung von Kassenleistungen	-2.4	-1.7
Total	10.9	16.5

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Das Verfahren bei Teilliquidation ab 1. Januar 2005 wird in einem separatem Reglement festgehalten, das an die Bestimmungen der ersten BVG-Revision angepasst ist.

Bei Teilliquidationen im Berichtsjahr werden die Langlebigkeitsrückstellung und die Freien Mittel der Aktiv Versicherten mitgegeben. Nicht übertragen wird (gemäss bis Ende Berichtsjahr geltendem Recht) die Wertschwankungsreserve.

Die Ausgliederung des Amtes für Arbeitsbewilligungen aus der Stadtverwaltung Zürich auf Ende Mai 2004 wird als Teilliquidation abgewickelt. Nach Massgabe der Bilanz Ende 2003 entsteht dadurch ein Anspruch von 9.4% der Freizügigkeitsleistungen (siehe Anhang 1.5 der Jahresrechnung 2003).

9.2 Besondere Vorkommnisse

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Vorkommnisse.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

In Bezug auf die Risikobeiträge der Jahre 1997 sowie 1999 bis 2001 sind Rechtsverfahren hängig.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine besonderen Ereignisse aufgetreten oder erkennbar geworden.